

Unterrichtung

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Deuselbach am Mittwoch, dem 01. Februar 2012 um 19.30 Uhr im „Haus des Gastes“ in Deuselbach

Gemäß § 34 GemO hatte Ortsbürgermeister Hölzemer die Mitglieder des Ortsgemeinderates durch schriftliche Einladung zu der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung eingeladen.

Beigeordneter Detlef Näher, in Vertretung des kurzfristig erkrankten Ortsbürgermeisters, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Er stellte fest, dass die Mitglieder des Ortsgemeinderates nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Bedarfsgerechter Umbau und Erweiterung der Kindertagesstätte „Arche Noah,, in der Ortsgemeinde Thalfang
2. Zukunftskonzept Erholungsschwerpunkt Erbeskopf
3. Informationen und Verschiedenes

Öffentlicher Teil:

Zu 1.: Bedarfsgerechter Umbau und Erweiterung der Kindertagesstätte „Arche Noah“ in der Ortsgemeinde Thalfang

Der Vorsitzende erläuterte einleitend den auf Grund der rechtlich vorgegebenen Rechtsansprüche „2010 und 2013“ bezüglich der Kindergartenplätze für die betreffenden Altersgruppen bestehenden baulichen Handlungs- und Entwicklungsbedarf in der Kindertagesstätte Arche Noah in der Ortsgemeinde Thalfang.

Entsprechend der durch die Verbandsversammlung des Zweckverbandes der 12 Gemeinden des ehemaligen Amtes Tronecken ausgesprochenen Präferenz bildet dazu Grundlage die Planvariante über die räumliche Erweiterung in nördlicher Richtung mit Schaffung eines neuen Eingangsbereichs zwischen Alt- und Neubau. Der Vorentwurf sieht für den Neubau im Erdgeschoss das notwendige zusätzliche Kinderbetreuungsangebot und im Obergeschoss die Personalräume einschließlich Lagerkapazitäten vor. Zum Raumbedarf ist festzuhalten, dass nach der aktuellen Bedarfsplanung des Landkreises Bernkastel-Wittlich für den Einzugsbereich der beiden

Kindertagesstätten in Thalfang für das Kindergartenjahr 2013/2014 rund 17 Betreuungsplätze zur Erfüllung des Rechtsanspruchs für die Betreuung von Kindern ab 1 Jahr fehlen. Dies entspricht 70 % der Geburten des maßgeblichen Jahrganges. Daraus resultiert laut Aussage des bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich ansässigen Jugendamtes das Erfordernis zur Bildung und Einrichtung einer zusätzlichen Kindergartengruppe in der Kindertagesstätte „Arche Noah“ und dadurch ist ein zusätzlicher Gruppenraum in dem Bauvorhaben zu berücksichtigen.

Der in Benehmen mit dem Jugendamt erstellte Vorentwurf beinhaltet folgende Raumnutzungen:

1. Altbau

- Der bisher gegenüber dem Sanitärbereich gelegene Gruppenraum 2 wird künftig als Speiseraum genutzt und steht außerhalb der Essenszeiten zu Förderzwecken zur Verfügung.
- Die Küche wird um die bisherige Essecke erweitert. Damit können künftig zusätzliche Schränke etc. für die Bevorratung von Lebensmitteln und Geschirr aufgestellt werden.
- Die vorhandene Garderobe ist künftig als Getränkelager zu nutzen. Die Lagerung von Speisen und Getränken hat aus hygienischen Gründen in getrennten Räumen zu erfolgen.
- Im Büro der Leiterin schafft man künftig durch eine Trennwand zwei Räume, die zum einen der Unterbringung von Material und zum anderen als Personalraum für das Küchenpersonal dient.
- Der Personalraum ist künftig als Besprechungszimmer mit Eltern zu nutzen.
- Durch Schaffung eines neuen Eingangsbereichs zwischen Alt- und Neubau steht künftig der vorhandene Windfang für die Nutzung als Förderraum zur Verfügung.
- Die Förderräume zwischen den einzelnen Gruppenräumen sind künftig zum einen in einen Schlafraum und zum anderen in einen Kuschel- bzw. Snoozleraum umzufunktionieren.
- Die neben der Turnhalle gelegenen Lagerräume sind künftig diesem zuzuschlagen.
- Eine Toilette ist dem Küchenpersonal zur Verfügung zu stellen.

2. Neubau

Im Erdgeschoss des Neubaus sind folgende Raumnutzungen zur Verfügung zu stellen:

- | | |
|--------------------------------------|-----------------------|
| • Gruppenraum | rd. 45 m ² |
| • Gruppenraum für Kleinkindbetreuung | rd. 60 m ² |
| • zwei Förderräume á | rd. 15 m ² |
| • Schlafraum | rd. 15 m ² |

• Wickelbereich einschließlich Toiletten	rd. 30 m ²
• Materialraum einschließlich Waschen und Trocknen	rd. 12 m ²
• Putzraum	rd. 5 m ²
• Raum für Buggys, Kinderwagen	rd. 8 m ²
• Raum zum Abstellen von Außenspielgeräten	rd. 7 m ²
• Flur einschließlich Garderobe und Windfang	rd. 9 m ²
• Lagerraum für Turngeräte	rd. 12 m ²

Obergeschoss:

• Kindertagesstättenleitung	rd. 19 m ²
• Personalraum einschließlich Teeküche	rd. 40 m ²
• Lagerraum	rd. 21 m ²
• Sanitärbereich	rd. 4 m ²
• Flurbereich	rd. 18 m ²
• Haustechnik	rd. 9 m ²
• zusätzlicher Speicher als Lagerraum	rd. 60 m ²

Die Baukosten für den Neubau schätzt das Architekturbüro auf rund 915.000 €. Zusätzliche Kosten entstehen noch für erforderliche Sanierungs- und Umbaumaßnahmen im Altbau in Höhe von rund 185.000 €. Damit ergibt sich ein Gesamtinvestitionsvolumen von 1,1 Mio. €.

Dazu erwartet man folgende Zuschüsse:

1. Landeszuwendung für den Neubau eines zusätzlichen Gruppenraumes mit mindestens 4 neuen Plätzen für Kinder unter 3 Jahren in einer bestehenden Einrichtung (pauschal):	55.000,00 €
2. Pauschale von 4.000,00 € je neu entstehenden Platz für Kinder unter 3 Jahren, wenn eine Baumaßnahme erforderlich ist (7 Plätze):	28.000,00 €
3. Kreiszuschuss für eine 4-gruppige Einrichtung (max.):	230.081,35 €
Summe:	313.081,35 €

Daraus resultiert ein durch Kreditaufnahme zu finanzierender Eigenanteil des Zweckverbandes von rund 787.000 €, der entsprechend den Festlegungen in der Ver-

bandsordnung auf die dem Zweckverband angehörenden Ortsgemeinden umzuverteilen ist.

In der anschließenden Beratung vertraten die Ratsmitglieder die Auffassung, dass die gesetzlichen Vorgaben der Landesregierung zu Lasten der Kommunen gehe und kritisierten die nach Ihrer Meinung zu niedrigen Zuwendungen zu dem Projekt. Nach Auffassung des Rates ist der Beteiligungsanteil der am Zweckverband beteiligten Kommunen mit Kosten in Höhe von ca. 790.000 €, und damit auch ein erheblicher Anteil der Ortsgemeinde Deuselbach, nicht zu vertreten.

Aus den vorgenannten Gründen versagten die Ratsmitglieder die Zustimmung zum Umbau und der Erweiterung der Kindertagesstätte „Arche Noah“.

Der Beschluss hierzu erfolgte mit 4 Nein Stimmen bei 1 Enthaltung.

Zu 2.: Zukunftskonzept Erholungsschwerpunkt Erbeskopf

Beigeordneter Näher nahm Bezug auf vorausgegangene Beratungen und die Ausführungen von Bürgermeister Hans-Dieter Dellwo in der letzten Ratssitzung und bedankte sich nochmals ausdrücklich für den Einsatz und das Bemühen des Bürgermeisters, Investoren für das Gelände rund um und am Erbeskopf zu gewinnen. Anschließend bat der Vorsitzende Ratsmitglied Lothar Manz um Berichterstattung über das in der vergangenen Sitzung des Zweckverbandes am 06.12.2011 vorgestellte Konzept zu geplanten Investitionen im Rahmen der geplanten Ganzjahresnutzung des Geländes.

Ratsmitglied Manz führte aus, dass das Gesamtkonzept zur Nutzung und Unterhaltung der Gesamtanlage mehrere Bauabschnitte vorsehe. Im 1. Abschnitt sei nunmehr der Bau eines Gastronomiegebäudes vorgesehen. Für die vorhandene Waldgaststätte habe man einen Planentwurf zur Umnutzung derselben. Er berichtete weiter, dass im Zuge einer Bauvoranfrage das Baurecht zur Errichtung des geplanten Gastronomiegebäudes derzeit abgeklärt wird. Zur weiteren Ausgestaltung des Erbeskopfgeländes im 2. und 3. Bauabschnitt sind die u.a. die Anschaffung einer neuen Liftanlage und eine evtl. Verlängerung der Skipiste vorgesehen. Abschließend stellte Ratsmitglied Manz fest, dass das in der ZV Sitzung vorgestellte Konzept überzeugt habe und von den Verbandsmitgliedern positiv aufgenommen wurde.

Ein Beschluss war nicht zu fassen.

Zu 3: Informationen und Verschiedenes

Der Vorsitzende informierte über die nachstehenden Sachthemen:

a) Geplante Ausweisung eines Nationalparks in Rheinland-Pfalz

Beigeordneter Näher unterrichtete die Ratsmitglieder über das vorliegende Info-Schreiben der Verwaltung über die Absichtserklärung der Landesregierung, in Rheinland-Pfalz einen Nationalpark auszuweisen, da u.a. der Raum Hochwald / Idarwald als möglicher Standort genannt wurde. Die Größe des Parks ist mit einer Fläche von 8.000 bis 10.000 ha vorgesehen und sollte ausschließlich im Staatsforst, bei einer völligen Nutzungsaufgabe, liegen. Ein wichtiges Entscheidungskriterium für oder gegen die Ausweisung des Nationalparks in der Region wird u.a. das Interesse der be-

troffenen Kommunen sein. Aus diesem Grund findet am 13.02.2012 in der Baldeauhalle in Morbach eine Informationsveranstaltung statt.

b) Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Die Ratsmitglieder kamen zu der Auffassung, in diesem Jahr nicht an dem Wettbewerb teilzunehmen.

c) Kommunal- und Verwaltungsreform

Ratsmitglied Manz nahm Bezug auf den bisherigen Sachstand und kritisierte, dass viele unsachgemäße Äußerungen und Kritiken derzeit in der Öffentlichkeit getragen werden und dies zu einer allgemeinen Verunsicherung der Bevölkerung in den Gemeinden führt. Er appellierte daher, den Vertretern des mit den Verhandlungen beauftragten Lenkungsausschusses in der Angelegenheit, das Vertrauen auszusprechen.